ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Kunst und Werte
## Aspekte des Risikomanagements im Kunstbereich

Stephan Zilkens

2.Kölner Kunstversicherungsgespräch
19.April 2013

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Objekte – Was gehört zur Kunst

- Architektur
- Landschaft
- Bildende Kunst
  - Malerei- Zeichnung- Grafik
  - Skulptur (auch Installationen und Performance)
  - Angewandte Kunst
- Literatur
- Dokumente
- Musik …
- Letztlich alles was zum kulturellen Erbe einer menschlichen Gemeinschaft zählt und historisches Zeugnis ihrer situativen Eigenheit ist

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Kunst unterliegt vielfältigen Beanspruchungen

Foto Edith Spitzer, Wien, 55PLUS-magazin

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Risiko und Wert - Thesen

- Je niedriger der finanzielle Wert, desto geringer die Bereitschaft in die Erhaltung kulturellen Erbes zu investieren
- Psychologie des Leihgebers
  - Hoher Wert – da werden die schon aufpassen
- Versicherer streicht grundsätzlich Ansprüche – daher werden die vorhergeahnten Streichungen in die Versicherungssumme eingepreist
- Der Kunstmarkt ist volatil und aktuelle Marktwerte sind nicht vorhersehbar
  - Beispiele:

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Wertsteigerung

Amadeo Modigliani, La Belle Romaine (1917)

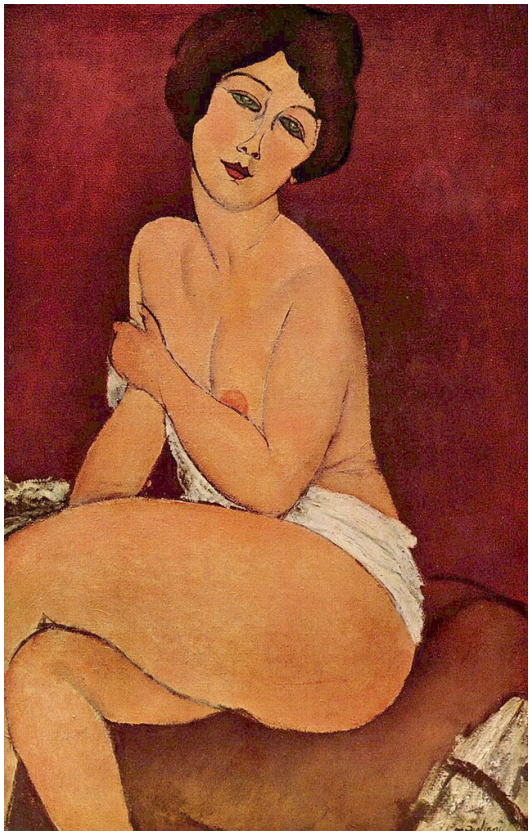

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

- Drouot, Paris 1987
  - 6.250.410 €
- Sotheby‘s, New York 1999
  - 14.646.080 €
- Sotheby‘s, New York 2010
  - 44.107.800 €

- Wertsteigerung in 23 Jahren ca. 705%
- Wertsteigerung in den letzten 11 Jahren ca. 300 %

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Wersteigerung

Amadeo Modigliani, Jeanne Hébuterne, 1919

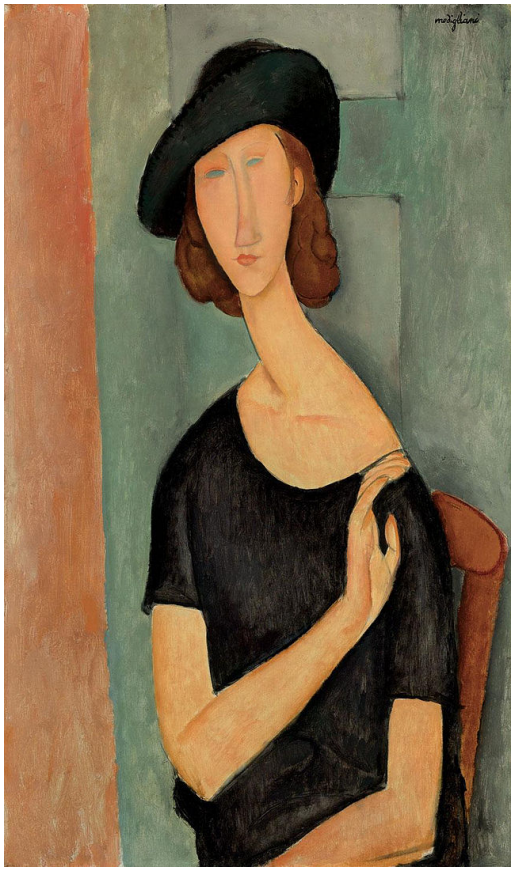

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

- Sotheby‘s, New York 1997
  - 9.572.500 USD
- Sotheby‘s, London 2006
  - 30.240.300 USD
- Christies, London 2013
  - 42.136.900 USD

- Wertsteigerung in 16 Jahren ca. 440 %
- Wertsteigerung in 7 Jahren ca. 140%

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Wertminderung

Amadeo Modigliani, Paysage du midi, 1919

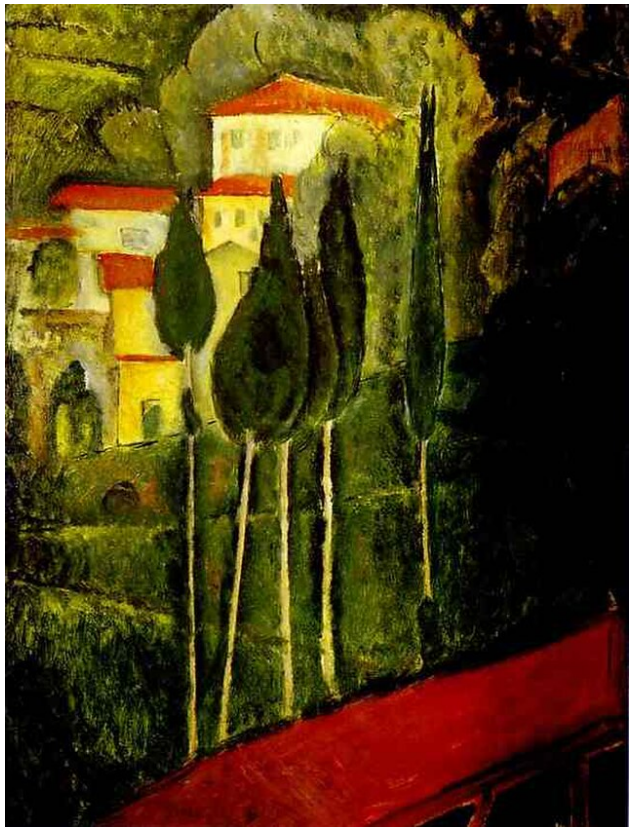

Bild: Public domain, Wikimedia Commons

- Sotheby‘s New York 1989
  - 1.870.000 USD
- Sotheby‘s New York 2000
  - 1.655.750 USD

- Wertentwicklung in 11 Jahren ca. -12%
  - + Inflation
  - + Währungsrisiko

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Wertminderung

Roy Lichtenstein, Still Life, 1972

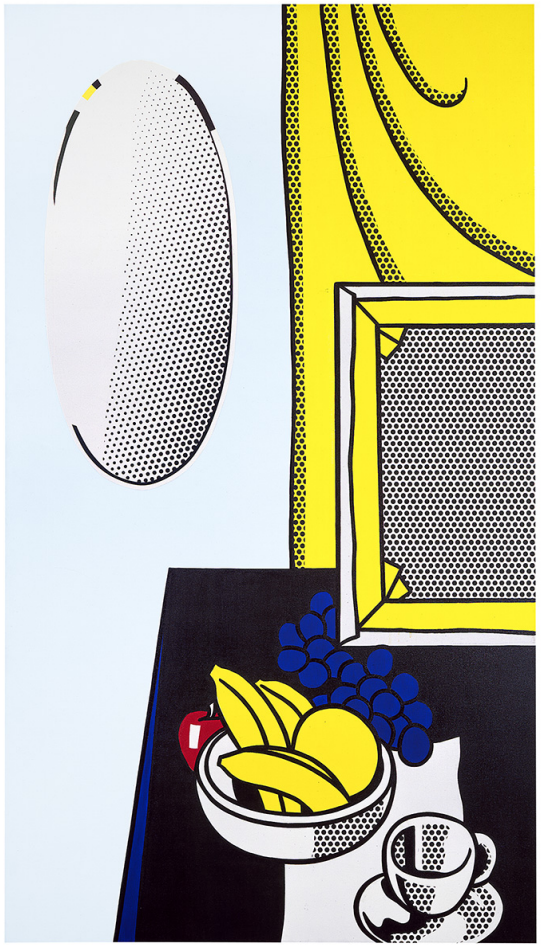

Bild: lichtensteincatalogue.org, RL Studio Photograph

- Christies, London 2007
  - 8.031.700 USD
- Seoul Auction, Hong Kong 2008
  - 7.938.800 USD
- Philips de Pury, New York 2011
  - 6.578.500 USD

- Wertentwicklung in 1 Jahr ca. -1%
- Wertentwicklung in 3 Jahren ca. -20%

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Wertentwicklung

Roy Lichtenstein, Girl in Mirror, 1964

Bild: lichtensteincatalogue.org, Castelli

- Sotheby‘s, New York 1986
  - 106.700 €
- Sotheby‘s, New York 2007
  - 2.658.600 €
- Sotheby‘s, London 2012
  - 2.613.600 €

- Wertentwicklung in 21 Jahren ca. 2.500%
- Wertentwicklung in 5 Jahren nahezu 0 %

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Eigentümerstruktur – Wem gehört Kunst, wen interessiert der materielle Wert?

- Privater Sektor
  - Galerien
  - Private Sammlungen/ Unternehmenssammlungen
  - Stiftungen

- Öffentlicher Sektor
  - Museen
  - Stiftungen
  - Kirchen/Glaubensgemeinschaften
  - Archive
  - Institutionen

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Risikomanagement und Versicherung - Grundsatz

- Bei ausreichend großem Vermögen und großer Risikoverteilung braucht man keine Versicherung es sei denn:
  - Liquide Mittel stehen nicht in ausreichender Menge und notwendiger Zeitnähe zur Verfügung
  - Vermögenswerte können nicht liquidiert werden
  - Das aktuelle Vermögen ist anderweitig zur Erfüllung von Aufgaben gebunden
  - Wichtige Aufgaben und Investitionen müssen zur Schadensbehebung verschoben oder abgesagt werden
  - Politische Umstände können Einfluss auf die Eigenregulierung nehmen

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Risikomanagement bei Kulturgut

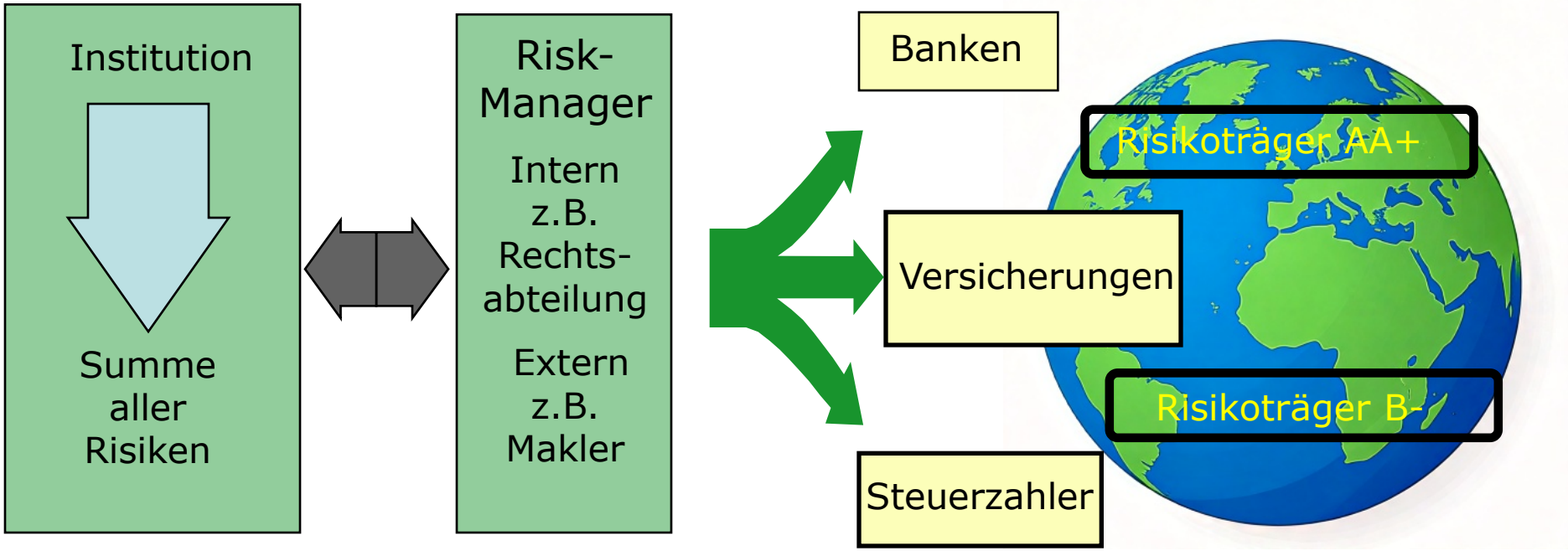

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Werte und Risiko ? – Konsequenzen und Gefährdungen

## Ausstellung Bestand

- Festlegung durch wen?
- Aktiviert in einer Bilanz?
- Wer stellt Forderung bei Schaden oder Totalverlust?
- Wer zahlt mit welchen Auswirkungen auf Vermögen?
- Fiktion: Die Gesamtheit des öffentlichen Besitzes übersteigt den potentiellen Einzelschaden

## Ausstellung mit Leihnahmen

- Festlegung durch wen?
- Wer stellt Forderung bei Schaden oder Totalverlust?
- Restaurierung und Wertminderung ?
- Wertveränderung in der Zeit?
- Auswirkung auf die Kosten?

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Vereinbarte Werte und Bereicherungsverbot

- §55 VVG alt :"Der Versicherer ist auch, wenn die Versicherungssumme höher ist als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls, nicht verpflichtet, dem Versicherungsnehmer mehr als den Betrag des Schadens zu ersetzen." Nicht ins VVG 2008 übernommen !
- Nach Ansicht des BGH gilt Vertragsfreiheit auch in der Schadenversicherung im Rahmen des VVG
- Vereinbarte Werte können daher nur noch sehr schwer nach deutschem Recht angefochten werden
  - Aber §74 VVG neu „Überversicherung", §75 VVG neu „Unterversicherung" und § 76 VVG neu „Taxe"
  - Täuschungsabsicht

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

## Bereicherungsverbot ?

- §88 VVG neu: „Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt als Versicherungswert, wenn sich die Versicherung auf eine Sache oder einen Inbegriff von Sachen bezieht, der Betrag, den der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung der versicherten Sache in neuwertigem Zustand unter Abzug des sich aus dem Unterschied zwischen alt und neu ergebenden Minderwertes aufzuwenden hat.“
- Grenzen der Vertragsfreiheit dort, wo unter ökonomischen Gesichtspunkten die Zweckmäßigkeit des Kollektivs gefährdet würde ?

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Feste Taxen – internationales Recht

- §76 VVG neu: „Der Versicherungswert kann durch Vereinbarung auf einen bestimmten Betrag (Taxe) festgesetzt werden. Die Taxe gilt auch als der Wert, den das versicherte Interesse bei Eintritt des Versicherungsfalles hat, es sei denn, sie übersteigt den wirklichen Versicherungswert zu diesem Zeitpunkt erheblich. Ist die Versicherungssumme niedriger als die Taxe, hat der Versicherer, auch wenn die Taxe erheblich übersetzt ist, den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zur Taxe zu ersetzen.“
- Es gilt jeweils das im Versicherungsvertrag vereinbarte Recht – Prüfung erforderlich
  - Andere Länder andere Rechte !

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

# Zeichnungskapazität Kunstversicherung weltweit

- Ca. 3 Milliarden € weltweit unverändert seit 2010
  - AXA Art ca. 300 Mio. € obligatorisch
  - Uniqa Versicherung ca. 300 Mio. € obligatorisch
  - Allianz ca. 50 Mio. € obligatorisch
  - Gothaer ca. 20 Mio. € obligatorisch
  - Lloyd‘s ca. 500 Mio. € fakultativ
  - Fakutative Rückversicherung
- Beitragsvolumen ca. 1,1 Milliarde € weltweit
  - Trotz Umsatzsteigerung im Kunstmarkt kein höheres Volumen
- Nur wenige Versicherer leisten sich eigene Kunstsachverständige

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

## Einige offene Fragen:

- Wer legt die Werte für ein Kunstwerk fest?
  - Wer ist dazu ausgebildet?
- Was hat es mit vereinbarten Versicherungswerten auf sich, wenn der akzeptierte Wert weit oberhalb des tatsächlichen Marktwertes liegt?
- Was bedeutet die Aufhebung des Bereicherungsverbotes für den Markt?
- Können Versicherungswerte aus öffentlichen Ausstellungen Einfluss auf den Kunstmarkt haben?
- Hat Kunst, die nicht gehandelt wird, einen versicherbaren Marktwert?
- Kann mit Versicherungswerten der Marktwert eines Künstlers beeinflusst werden?

ZILKENS | FINE ART Insurancebroker

Wir stehen Ihnen gerne mit weiteren Informationen zur Verfügung.
Zögern Sie nicht uns anzusprechen

Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH
Eupenerstrasse 70• 50933 Köln

phone +49 221 8 00 68 420
fax +49 221 8 00 68 421
mobile +49 171 3 30 66 30
e-mail zilkens@zilkensfineart.com

Verband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.